

Bedarfsabfrage für Grundstücke mit privaten Haushalten

Informationsblatt

Tonnenkombination und Gebührensystem

- Die Gebühren setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:
 - 1) Jahresgebühr (abhängig von der auf dem Grundstück gemeldeten Personenanzahl)
 - 2) Leerungsgebühr Restmülltonne (abhängig vom Volumen der Restmülltonne und der Anzahl der in Anspruch genommenen Entleerungen)
 - 3) Jahresgebühr Biotonne (abhängig vom Volumen der Biotonne)
 - 4) Optional eine **einmalige** Zusatzgebühr für Behälterschloss/Biofilterdeckel (Diese Zusatzgebühr fällt in den Folgejahren nicht mehr an.)
- Die Jahresgebühr enthält unter anderem die verschiedenen zeitraumabhängigen Kosten der Abfallwirtschaft z. B.: für die Restmüllsammmlung und das Bringsystem, die Problemstoff-, Papier-, Pappe-, Kartonagensammmlung und -entsorgung, für die Grünabfallerfassung und -verwertung sowie die Kosten für die Abfallbehälter.
- Die Leerungsgebühr deckt die mengenabhängigen Kosten der Restmüllsammmlung und -entsorgung ab.
- Der jährliche Gebührenbescheid geht ab 2026 an diejenigen Grundstückseigentümer, die Gebührenschuldner sind.

Gebührenübersicht ab 2026

Jahresgebühr		Leerungsgebühr (Restmülltonne pro Entleerung)		Jahresgebühr Biotonne	
1 Person	78,96 €	60 Liter	4,12 €* [*]	80 Liter	41,88 €
2 Personen	103,44 €	80 Liter	5,08 €* [*]	120 Liter	54,72 €
3 Personen	131,76 €	120 Liter	7,00 €* [*]	240 Liter	93,48 €
4 Personen	158,76 €	240 Liter	12,74 €* [*]		
5 Personen	182,40 €	1.100 Liter	58,09 €* [*]		
6 Personen	201,84 €	[*] 12 Pflichtleerungen pro Jahr			
7 Personen	221,16 €	Einmalige Zusatzgebühr		Einmalige Zusatzgebühr	
8 Personen	237,36 €	Behälterschloss	63,72 €	Behälterschloss	63,72 €
Für jede weitere Person	29,64 €			Biofilterdeckel	66,47 €

Behältergemeinschaften

- Für die Restmülltonne und/oder die Biotonne kann eine Behältergemeinschaft zwischen 2 Grundstücken gebildet werden.
- Wie die Gebühren auf die Mitglieder verteilt werden, bleibt Sache der Behältergemeinschaft.
- Einer der gemeinsamen Nutzer bestellt die Tonne(n) und ist damit der Vorstand der Behältergemeinschaft.
- Jedes Mitglied der Behältergemeinschaft gibt auf der Rückseite des beigefügten Bedarfsanfrage-Formulars die Kundennummer des Vorstands (!) an. Der Vorstand der Behältergemeinschaft muss dort auch unterschreiben.

Befreiung von der Biotonne

- Wer selbst kompostieren und den erzeugten Kompost auf dem eigenen Grundstück verwerten kann, kann sich von der Biotonne befreien lassen.
- Dazu müssen Sie auf der Rückseite des beigefügten Bedarfsanfrage-Formulars eine Erklärung unterschreiben.
- Grünabfälle können auch weiterhin zu den Grünabfallsammelstellen gebracht werden.

Ablauf des Tonnentauschs:

Ab September 2025	Bis 31. Dezember 2025	Ab 1. Januar 2026	Ab Januar 2026
Die neuen Tonnen werden ausgeliefert.	Sie können Ihre alte Tonne noch nutzen.	Die Leerung Ihrer neuen Tonnen startet.	Ihre alten Tonnen werden abgeholt.

Rückfragen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Kundenservice des AWB Neu-Ulm wenden:
 Tel.: 07309/878-1700 • E-Mail: kundenservice@awb-neu-ulm.de